

Beitrittserklärung

An den Verein Zukunft_Pflege Südwestfalen
Glatzer Str. 55, 58511 Lüdenscheid

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft
im Verein Zukunft_Pflege Südwestfalen e.V.



Mitgliedsdaten

Name

Rechtsform HR Nr.

Sitz/Adresse

Tel. Festnetz Tel. Mobil

Telefax Webseite

E-Mail

Ansprechpartner/in

Adresse Ansprechpartner/in:

Stellung im Unternehmen

Art der Tätigkeit

Unternehmenszweck

Anzahl der Beschäftigten

Mit der Speicherung meiner/unserer Daten, ausschließlich zu satzungsgemäßen Aufgaben,
bin ich/sind wir einverstanden. Von der Satzung, sowie der aktuell gültigen Beitragsordnung,
habe ich/haben wir Kenntnis genommen und erkennen sie bei Aufnahme verbindlich an.

Bitte ankreuzen:

Ich werde den Mitgliedsbeitrag jedes Jahr auf das Konto des Vereins überweisen
IBAN: DE55 4476 1534 2310 3619 00 BIC: GENODEM1NRD Volksbank in Südwestfalen eG

Ich ermächtige den Verein Zukunft_Pflege Südwestfalen e.V. bis auf Widerruf den
Mitgliedsbeitrag jährlich über Bankeinzug vorzunehmen.
Meine Kontodaten:

IBAN BIC

Name der Bank:

Ich ermächtige den Verein Zukunft_Pflege Südwestfalen e.V. Zahlungen von meinem Konto
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Beitragsordnung

In der Gründungsversammlung des Vereins Zukunft_Pflege Südwestfalen vom 17.09.2019 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Es werden Jahresbeiträge laut folgender Staffel erhoben:

Mitgliedsart	Beitrag pro Jahr in Euro
1. Träger von Pflegeeinrichtungen Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten in allen Pflegeeinrichtungen des Rechtsträgers	
1 bis 10	250 Euro
11 bis 50	500 Euro
51 bis 100	750 Euro
101 bis 250	1.000 Euro
251 bis 500	1.250 Euro
ab 501	1.500 Euro
2. Verbände, Hochschulen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern diese nicht selbst Träger von Pflegeeinrichtungen sind	250 Euro
3. Natürliche Personen	100 Euro
4. Sonstige, nur auf Vorstandbeschluss	kostenfrei

§ 2 Fälligkeit

- Jahresbeiträge sind spätestens zum Ablauf des Januars eines Kalenderjahres fällig.
- Sollte der Beschluss zur aktuell gültigen Beitragsordnung innerhalb eines Kalenderjahres gefällt werden, gilt der neue Beitrag erst im folgenden Kalenderjahr.

§ 3 Stundungen und Befreiungen

Über Stundungen und Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand.

§ 4 Rechnungsjahr und Gültigkeit

- Rechnungsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr
- Diese Beitragsordnung gilt für das Jahr 2019 und für die folgenden Jahre, soweit die Mitgliederversammlung keine Änderung der Beitragsordnung beschlossen hat.